Krakauer Zeitung.

Nro. 142. Freitag, den 25. Juni 1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem jubilirten Lehrer der Mädchenschule in der Festung Ofen, Johann Seidwarth, in Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren im Schulfache geleisteten vorzüglichen Dienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. J. dem Schullehrer und Pfarrmeßner, Franz Kapeller, zu Saalfelden im Herzogthume Salzburg, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Dienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Komitats-Kommissär Franz Elesdy zum Stuhlrichter bei einem politischen Stuhlrichteramte des Großwardeiner Verwaltungsgebietes ernannt.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Konzipisten, Anton Waage, zum Komitatskommissär zweiter und den Statthalterei-Konzipisten, Friedrich Grafen Montecuccoli-Laderchi, zum Komitatskommissär dritter Klasse für das Preßburger Verwaltungsgebiet ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

△ Vierteljahrschau.

Der schönste Monat des Jahres geht zu Ende und mit ihm das zweite Quartal von 1858. Wie wir über das erste Quartal eine kurze Schau gehalten haben (Krakauer Zeitung vom 31. März), so sei es uns vergönnt, auch einen Rückblick auf das zweite zu werfen. Beginnen wir mit Oesterreich.

Die Haupt- und Residenzstadt Wien sah einen Theil ihrer ehemaligen Festungswerke am Donaukanale fallen und in überraschend kurzer Zeit einen freien Platz und eine breite Straße entstehen. Jetzt kommt die Reihe an das enge Stubenthor und die angränzenden Theile der alten Befestigung. So ist der Anfang zur Erweiterung der inneren Stadt gemacht, und der Termin ist nicht mehr ferne, an welchem zufolge der Concursausschreibung die Pläne für jene eingereicht sein müssen. Wie man vernimmt, stellt im Zusammenhange mit der Stadterweiterung das hohe Ministerium des Innern umfassende Forschungen in Betreff der Versorgung der Haupt- und Residenzstadt mit Wasser zum häuslichen Bedarf und in Betreff ihres Drainagesystems an, und es stehen in diesen beiden wichtigen Zweigen städtischer Wohlfahrt, wie man zuversichtlich hofft, große Verbesserungen bevor. Die Restauration der St. Stephanskirche hat begonnen. Se. Majestät der Kaiser hat für diesen Zweck auf fünf Jahre jährlich 50,000 Gulden, die hiesige Gemeinde 15,000 Gulden angewiesen, macht für diesen Zweck 325,000 Gulden, eine Summe, mit welcher schon etwas ausgerichtet werden kann. Der Bau der Votivkirche geht seinen gemessenen Gang. Der Bau der Verbindungs-Eisenbahn, sowie des Bahnhofes der Westbahn, und dieser selbst macht die erfreulichsten Fortschritte. Im Mai war zu Wien eine Versammlung der österreichischen Berg- und Hüttenmänner, und es steht zu hoffen, daß die Folge eine Kräftigung des Industriezweiges, den dieselben vertraten, sein wird. Man hatte gehofft im Juni auch die Zollconferenz, deren Schlußprotocoll am 10. April hier unterzeichnet worden war, wieder vereinigt zu sehen, es ist diese Hoffnung aber nicht in Erfüllung gegangen. Dagegen vernimmt man, daß auf der Zollvereins-General-Conferenz, welche in Hannover zusammentreten wird, die von der kaiserlichen Regierung gestellten Anträge einen Gegenstand der Berathungen bilden werden. Ein wichtiger Act der Gesetzgebung war das kaiserliche Patent vom 27. April, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Verhältnisse des Münzverkehrs und die Anwendung der neuen Oesterreichischen Währung auf die Rechtsverhältnisse geregelt werden. Von dem nämlichen Datum ist die kaiserliche Verordnung, durch welche das Wiener-Währungs-Papiergeld (Einlösungs- und Anticipationsscheine) einberufen und die Frist zur Verwechselung aller übrigen vom Staate ausgegebenen Geldzeichen erweitert wird. Am 31. Mai erließ das kaiserliche Finanzministerium eine Verordnung, durch welche der Eingangszoll für verschiedene Roh- und Hilfsstoffe der Färberei und Druckerei sehr namhaft herabgesetzt wird, und es tritt diese Verordnung vom 1. Juli in Wirksamkeit. Der schon im verflossenen Jahre zwischen Oesterreich und Persien abgeschlossene Freundschafts- und Handelsvertrag wurde promulgirt. Mit der großh. oldenburg'schen Regierung ist ein Uebereinkommen zum Zweck der Regelung des Verfahrens bei Einwanderung großherzoglich oldenburgischer Unterthanen in Oesterreich abgeschlossen worden. Eine Gränzregulirung zwischen Oesterreich und Graubünden ist seit langer Zeit ein Bedürfniß; die Schweiz hat hiefür, wie Oesterreich wünschte, im April Commissaire ernannt; Weiteres ist über die Angelegenheit zur Zeit nicht bekannt geworden. Dem von einigen auswärtigen Zeitungen verbreiteten Gerüchte, als sei zwischen Oesterreich und der Pforte eine Convention in Betreff der Unruhen in der Herzegowina geschlossen worden, hat die „Prager Zeitung“ und auch der „Constitutionnel“ widersprochen.

Was den Deutschen Bund betrifft, welchem Oesterreich mit seinem ältesten Länderbesitz als erblicher Vorstand der immerwährenden Bundesversammlung angehört, ist der Hauptgegenstand, der ihn beschäftigt, noch fortwährend der Streit wegen Holstein und Lauenburg. Nachdem die Bundesversammlung am 26. März die dänische Erklärung entgegengenommen hatte, welche mit Ausnahme, daß sie die Competenz des Bundes implicite anerkannte, ungenügend war, faßte sie am 20. Mai den geeigneten Beschluß, auf welchen die dänische Antwort, oder vielmehr die Antwort des Herzogs von Holstein und Lauenburg, durch seinen Bundestagsgesandten erwartet wird. Da in Dänemark die feindlich gesinnte Partei am Ruder ist, wurde der Bundesbeschluß daselbst übel aufgenommen, und es hat fast den Anschein, als werde man ihn gar nicht beantworten, ihn gleichsam als ein non avenu betrachten, was eine Mißachtung schreiender Art der dem Herzoge von Holstein und Lauenburg obliegenden Bundespflichten sein würde. Gewisser ist nach den Reden, welche der Conseilspräsident Hall bei den neuerlichen Wahlen zum Volksthing gehalten hat, daß das dänische Cabinet alles Erdenkliche aufbietet, dem Zwiste den Character einer europäischen Frage zu geben, das heißt, denselben der Cognition der Deutschen Bundesversammlung zu entziehen. Wie das möglich sein solle, da dieselbe es weder auf die Integrität des dänischen Gesammtstaates noch auf die Erbfolge in demselben abgesehen hat, begreifen wir in der That nicht. Auch deutet nichts darauf, daß England oder Frankreich, oder Rußland sich des dänischen Cabinets annehmen werden, um es der Nothwendigkeit zu entheben, dem Deutschen Bunde gerecht zu werden. Rein innerhalb des Kreises der Bundesversammlung bewegt sich Meinungsverschiedenheit zwischen Preußen einerseits, und Oesterreich und Baden andererseits wegen der Besatzung von Rastatt; es wird jedoch bei dem zwischen Oesterreich und Baden wegen dieser Besetzung abgeschlossenen Uebereinkommen sein Verbleiben haben. Da Preußen noch vor zwei Jahren den österreichischen Wunsch, oder vielmehr Oesterreichs und des ganzen südwestlichen Deutschlands Bedürfniß, Rastatt zu einem Hauptwaffenplatze mit einem großen verschanzten Lager zu erheben, durchkreuzt hat, so ist fürwahr nicht einzusehen, weshalb jetzt Rastatt ihm so sehr am Herzen liegt, um gerade da preußische Truppen als Besatzung haben zu wollen. Im Uebrigen scheint die preußische Politik in den schwebenden politischen Fragen, Donaufürstenthümer, Montenegro, correct geworden zu sein, und keinen Antagonismus zu jener Oesterreichs zu bilden. Der Kehler Brückenbau wurde in der Sitzung der Bundesversammlung vom 5. Juni genehmigt, und die rücksichtlich desselben zwischen Baden und Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft hat beiderseits die Ratification erhalten. Der Antrag Preußens in der Bundes-Versammlung auf Veröffentlichung der Protocolle hat, wie man hört und auch nicht anders zu erwarten war, die Zustimmung Oesterreichs erhalten. Zu München: die süddeutsche Münzconferenz und die Conferenz höherer Polizeibeamten der deutschen Bundesstaaten.

Die Schweiz, die auf einer so beträchtlichen Strecke an Oesterreich grenzt, zeigte sich beinahe ergrimmt über die Zumuthung Frankreichs zu Chaux-de Fonds und Basel französische Consuln aufzunehmen, fügte sich aber zuletzt ganz ruhig in die Errichtung dieser „Polizeiconsulate,“ wie der zu Bern erscheinende „Bund“ sie nannte. In Freiburg wurde aus Anlaß von Wahlen die Ruhe gestört, von der dortigen Regierung aber rasch und mit Energie wieder hergestellt. In Aargau gibt es großen Zwist wegen der gemischten Ehen. Im Canton Tessin schwebt noch die Bisthumsangelegenheit. Das Beste ist von Schaffhausen zu berichten, wo der Großrath beschlossen hat, in diesem Jahre keine Steuern erheben zu lassen, weil sich der Staatsschatz des Cantons eines Ueberschusses erfreut, der alle Ausgaben vollkommen deckt.

Unser Nachbar im Süden, die Türkei, kann der Aufnahme in den Kreis der europäischen Mächte und der Theilnahme an dem europäischen Rechte nicht froh werden, und es scheint, daß außer Oesterreich und England, die sie vor Errichtung eines sogenannten rumänischen Staates in ihrem Nordosten retteten, keine andere Macht ihrem Rechte vollständig achtet. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn die Pforte sich immer mehr an Oesterreich anschließt, und ihren Bevollmächtigten bei der pariser Conferenz, Fuad Pascha, den Weg nicht über Marseille, sondern über Wien nehmen ließ, um hier die letzten Verabredungen zu treffen. Die Irrung mit dem Fürsten von Serbien wurde durch Ethem Pascha zur Zufriedenheit der Pforte beigelegt, aber, wenn die „Temeswarer Ztg.“ gut unterrichtet war, so würde ein gutes Verhältniß nur äußerlich hergestellt worden sein. Gewißer ist, daß es ihr eben nicht so leicht wurde, die Unruhe in der nordwestlichen Ecke ihres Reiches in Europa auch nur äußerlich zu stillen. Ein Aufstand in der Herzegowina brach aus, und die Montenegriner, die denselben zunächst angeblasen hatten, leisteten den Aufständischen Hilfe. In der „Berliner Kreuzzeitung“ stand im April der Brief eines „österreichischen Slaven,“ worin versichert wird, daß nicht russische Emissäre, nicht österreichische Panslavisten, sondern Franzosen der Politik Montenegro's eine verhängnißvolle Richtung gegeben haben. Das Ultimatum der Pforte an Montenegro beschränkte sich auf die billige Forderung künftiger Ruhe. Zugleich nahmen aber ihre Truppen allmälig Stellungen ein, um die Montenegriner auf ihre Berge zu beschränken, und besetzten das unstreitig zu der Herzegowina gehörige Grahovo, welcher Ort, wenige Tage früher auf Befehl des Montenegrinerhäuptlings Danilo verbrannt worden war. Am 11. Mai Abends griffen die Montenegriner das türkische Lager bei Grahovo an, wurden zurückgeworfen und nahmen eine Stellung ein, um den Türken die Zufuhr abzuschneiden. Am 13. Mai griffen sie im Rücken der Türken einen Provianttransport an, der türkische Commandant entblößte unklug deshalb das Lager, das nun gleichfalls angegriffen wurde und erlitt eine völlige Niederlage. Die Montenegriner mißbrauchten ihren Sieg auf die grausamste Weise und erwiesen sich als entmenschte Barbaren. Ueberdies hat sich herausgestellt, daß sie am 13. angegriffen hatten, obschon Waffenruhe beiderseitig geschlossen worden war. Frankreich nahm sich offen der Montenegriner an, bewog die Pforte den Befehl zur Einstellung aller weiteren Feindseligkeiten zu erlassen, und will die montenegrinische Angelegenheit zum Rang einer europäischen

---

Feuilleton.

Das Opium.

(Aus Dickens' Householdwords).

(Schluß.)

Werfen wir einen Blick auf den Gesammthandelsverkehr in indischem Opium. Bis zu der im J. 1834 im Freibrief der Compagnie vorgenommenen großen Veränderung hatte sie den Handel mit dieser Waare in fremden Ländern ausschließlich in eigener Hand. Jetzt ist der äußere Handel frei, und wird von Kaufleuten aller Länder geführt. In der Präsidentschaft Madras wird kein Opium gepflanzt, und keines ausgeführt. In der Präsidentschaft Bombay wird kein Opium gebaut, aber das Malwa-Opium zahlt beim Durchgang durch das britische Gebiet nach diesem Hafen eine Zollgebühr. In der Präsidentschaft Bengalen hat man sich für ein Versteigerungssystem entschieden. Wenn das bengalische Opium eingesammelt und in die Compagnie-Niederlagen in den Städten Benares und Patna gebracht, gereinigt und in Kisten verpackt ist, sendet man es nach Calcutta, wo im Dienste der Compagnie stehende Mäkler es in öffentlicher Auction an die meistbietenden verkaufen. Die Käufer sind Engländer, Amerikaner und Handelsleute anderer Nationen, welche kaufen, um dann in andern ihnen beliebigen Häfen wieder zu verkaufen. Es versteht sich indeß von selbst, daß ihr Hauptaugenmerk auf den chinesischen Markt gerichtet ist.

Die Handelsgeschichte eines Pfunds indischen Opiums ist folgende: die Compagnie bezahlt ungefähr neun Pence an den Reyot; sie hat eine fernere Ausgabe von etwa drei Shilling während der Zeit daß das Opium sich in ihren Händen befindet. Sie empfängt durchschnittlich 12 Shilling — sage zwölf Shilling (7 fl. 12 kr.) — von dem Handelsmann, welcher bei der Versteigerung in Calcutta kauft, und steckt die Differenz zwischen vier und zwölf Shilling (also acht Shilling oder 4 fl. 48 kr.) per Pfund in die Tasche. Diese Summen müssen einfach als ein Mittel betrachtet werden zu zeigen wie der Preis steigt, und nicht als die wirklichen Preise für irgendein einzelnes Jahr. Die Compagnie hat zu sieben Shilling, ja zu einer Guinee per Pfund verkauft, je nach dem allgemeinen Stande der Dinge in Indien oder China, und ihr Gewinn ward davon verhältnißmäßig mehr oder weniger berührt.

In Bombay sind die Opiumausfuhren nach China größer als sämmtliche Ausfuhren nach allen übrigen Ländern; in Calcutta dagegen, wo der allgemeine Handel den der Präsidentschaft Bombay weit übertrifft, scheinen die Opiumausfuhren relativ nicht so groß zu sein, obgleich die Quantität des in Calcutta verkauften Benares- und Patna-Opiums zweimal so groß ist, als die des in Bombay zum Verkauf gelangenden Malwa-Opiums. Die Versteigerungen in Calcutta haben sich von zwei auf zwölf vermehrt, und werden von den im Dienste der Compagnie stehenden Mäklern geleitet. Die Compagnie hat nach diesen Versteigerungen mit der Sache nichts weiter zu thun; die Handelsleute und Käufer nehmen die Waare wohin sie wollen — meist nach China, in flachen schnellsegelnden Schiffen. Vor neunzig Jahren sandte Indien 200 Opium-Kisten jährlich nach China, jetzt schickt es 50 bis 60,000 dahin; damals warf das Opium bloß dem Bauer und dem Handelsmann Gewinn ab, jetzt liefert es der ostindischen Compagnie überdieß noch ein Einkommen von nicht weniger als fünf Millionen Pfund Sterling. Und doch hat man berechnet daß sämmtliche Opiumfelder Indiens zusammengenommen einen Flächenraum von hunderttausend Acres, oder ein Landquadrat das zwölf oder dreizehn englische (2½ geogr.) Meilen auf jeder Seite mißt, nicht überschreitet.

Unter verschiedenen Stämmen und Nationen auf dem östlichen Rande Asiens ist das Opium leicht verkäuflich, ohne alle Schranke und Hinderniß von Seite der Regierungsbehörden. So finden die aus Indien ausgeführten Kisten sämmtlich ihren Weg nach der malayischen Halbinsel, nach Sumatra, Borneo, Celebes und andern Eilanden des östlichen Archipelagus; die Preissteigerung ist ungeheuer, denn entweder bezahlt der Artikel eine schwere Abgabe, oder die einheimischen Fürsten monopolisiren, wie in Java, den Verkauf, und verpachten ihn dann an die Holländer um eine Jahresrente. In China indeß verbietet die Regierung den Handel und den Genuß des Opiums; jedoch nur in förmlicher Weise, denn es herrscht große Meinungsverschiedenheit über die Aufrichtigkeit dieses politischen Schritts. Gewiß ist daß Verbotsverordnungen schon seit sechzig Jahren bestanden, und daß der Opiumhandel an der chinesischen Küste während dieses Zeitlaufs nichts anders als Contrebande gewesen ist, — eine Verletzung der ausdrücklichen Gesetze des Reichs.

Die englischen Kaufleute, und in geringerm Umfang die amerikanischen, in deren Händen sich der Handel hauptsächlich befindet, halten eine Flotte von Opiumklippern, oder Schnellseglern, die sich durch ihre vollständigen Einrichtungen und ihre große Geschwindigkeit auszeichnen, und denen es andere Segelschiffe, ausgenommen etwa diejenigen, welche die Linie zwischen Großbritanien und den Vereinigten Staaten befahren, kaum gleichthun dürften. Diese Klipper führen die Opiumkisten von Bombay oder Calcutta an die chinesische Küste, und da sie sich in einer Atmosphäre der Ungesetzlichkeit bewegen, so sind sie, wie die Schmuggler- und Seeräuberschiffe, der Selbstvertheidigung wegen bewaffnet. Schon in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts fuhren die Opiumklipper gewöhnlich bis nach Whampoa, und warfen daselbst Anker,

erheben, was von selbst Montenegro den Rang eines unabhängigen Staates einräumen heißen würde. Doch will die Pforte, auf deren Seite hierin nicht nur Oesterreich und England, sondern auch Preußen zu stehen scheinen, sich auf die Frage ihrer Suzeränetät über Montenegro gar nicht einlassen, sondern nur über die Vornahme einer Grenzbestimmung zwischen Montenegro und dem unmittelbar türkischen Gebiete willigen. Noch ist aber eine europäische Commission hierzu nicht ernannt, und es hat keinen Anschein als ob sie so bald bestellt werden würde. Inzwischen hat der Admiral, der die in das adriatische Meer gesendeten französischen Schiffe befehligt, zu Cetinje bei dem Montenegrinerhäuptling einen Besuch abgestattet. Die Montenegriner haben die Belagerung des festen Klobuk aufgehoben, und auch die mittlerweile sehr verstärkten Türken halten sich ruhig. Eine neue Verlegenheit ist der Pforte aus dem Aufstande auf der Insel Candia erwachsen, der zwar nur gegen Vely Pascha, den Statthalter, gerichtet zu sein scheint, aber doch auch einen tieferen Zusammenhang haben kann.

Unser östlicher Nachbar, das große Rußland, beschäftigt sich mit den Vorbereitungen zur Aufhebung der Leibeigenschaft, und es hat die „Krak. Ztg." vom 2. und 3. April einen Artikel gebracht, welcher in den Stand setzt, diese Frage nach ihrer ganzen unermeßlichen Wichtigkeit aufzufassen. Die inneren Reformen sind allen Nachrichten zufolge in Rußland im Vorschreiten begriffen, ja es geht sogar das Gerücht, daß der Tschin (die Rangstufen in der Administration) aufgehoben werden solle. Auch geht die Sage, daß der General-Statthalter Fürst Gortschakoff nicht wieder seinen Posten einnehmen werde, und man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß ein kaiserlicher Prinz zum Statthalter oder Vicekönig von Polen werde ernannt werden. Auch von Freimaurerlogen, die in Rußland in das Leben getreten sein sollen, wird berichtet. Der Zeitungspresse ist ein freierer Spielraum als sonst vergönnt, und sie richtet ihre Pfeile nach Herzenslust gegen England und Oesterreich. Daß Rußland in seiner Politik gegenüber der Pforte mit Frankreich Hand in Hand geht; wird durch das Erscheinen einer russischen Fregatte auf der Rhede von Gravosa zur Evidenz erhoben. (Forts. folgt.)

Krakau, 25. Juni.

Die heftigen Artikel gegen England, welche der „Constitutionnel" aus Anlaß der Oberhaus-Debatte über die Neger-Einfuhr in die französischen Colonien und die „Patrie" aus Anlaß der von dem britischen Cabinet zur Lösung der Cagliari-Angelegenheit gethanen Schritte bringen, zeigen, daß die gereizte Stimmung zwischen den beiden Westmächten noch immer fortbesteht. Die Erklärung, Frankreich werde in der Cubafrage zu Spanien halten, und welche nur dazu dienen kann, die Verlegenheiten des Toryministeriums zu vermehren, ist ebenfalls nicht geeignet, die Beziehungen dieser Mächte in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen. Der im telegraphischen Auszug vorliegende Artikel des „Constitutionnel" gegen Oesterreich, der nicht einmal jenen, den obenerwähnten Kundgebungen jedenfalls zuzugestehenden Schein der Berechtigung für sich hat, veranlaßt uns, jene Auslassungen einer anderen Ursache als der einer gesteigerten Mißstimmung gegen England zuzuschreiben. Die Mißstimmung mag bestehen, aber sie dürfte vielmehr einer bei den Verhandlungen der Conferenz drohenden, oder bereits erlittenen Niederlage zuzuschreiben sein. Aehnliche frühere Vorgänge bestärken uns in dieser Ansicht. Schon oft konnte man bemerken, daß wenn gewisse Pläne der Regierung durchkreuzt wurden, die halbofficiellen Blätter in's Gefecht geschickt wurden, um gewisse unliebsame Fragen zu ventiliren, oder den Niederschlag der Bitterkeit aufzunehmen, die bei vorkommenden Verhandlungen angeregt wurde, und irgendwo, sollte sie sich nicht in gefahrbringender Weise auf edlere Theile werfen, sich Luft schaffen und ablagern mußte. Daß die Conferenzverhandlungen den von der französischen Regierung gehofften Gang nicht nehmen, ist außer Zweifel, ebenso gewiß ist es, daß die Haltung Englands durchaus nicht den Erwartungen entspreche, welche man in den Tuilerien gehegt haben mag. Man geht sogar so weit, die zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten als tief einschneidende zu bezeichnen, und das als Grund der Vertagung der Conferenzsitzungen angegebene Unwohlsein Fuad Pascha's, eine Schulkrankheit zu nennen.

Die Niederschlagung des Prozesses gegen die Drucker der in England erschienen Apologien des Königsmordes ist nur eine Consequenz des monströsen s. Z. über Dr. Bernard gefällten Verdictes. Die britische Regierung mochte die Freisprechung beider Inculpaten voraussehen und sie ist dem wiederholten Eclat einer solchen dadurch zuvorgekommen, daß sie auch in diesem Proceß von ihrer erhobenen Anklage abgestanden ist, was bei den eigenthümlichen Beziehungen zu Frankreich nur gebilligt werden kann.

Wie der „Nürnberger Correspondent" vernimmt, wird in wenigen Tagen eine Conferenz von Bevollmächtigten der Staaten Oesterreich, Baiern und Würtemberg in Passau zusammentreffen, um eine Uebereinkunft zum Vollzug des Art. 22 der Donauschifffahrts-Acte hinsichtlich einer erleichterten Zollbehandlung des Schifffahrts-Verkehrs auf der Donau zu erzielen. Die Bevollmächtigten sind: der kaiserl. österreichische Finanzrath Hirsch, der königl. bairische Ministerial-Assessor Dr. Diepolder und der königl. würtembergische Ober-Finanzrath v. Herzog.

Nach einer Mittheilung des Turiner „Indepenbente" hätte das sardinische Cabinet in Betreff einer von der neapolitanischen Regierung zu verlangenden Entschädigung für die Eigenthümer und die Mannschaft des „Cagliari" noch keinen festen Entschluß gefaßt und wolle die Ansicht des englischen Cabinets, an welches deshalb eine Depesche gerichtet worden sei, abwarten.

Ueber die Haltung, welche Oesterreich in der „Cagliari-Angelegenheit" eingenommen, veröffentlicht der „Cattolico" folgendes halbofficielle Memorandum: „Der österreichische Gesandte zu Neapel, Feldmarschall-Lieutenant Ritter Martini, begab sich am 14. v. M. zum Komthur Carafa, und indem er diesem die Befehle ad hoc zeigte, die er von seiner Regierung erhalten hatte, kündigte er ihm an, daß das österreichische Cabinet gleichwie alle anderen Mächte, für die Erhaltung des europäischen Friedens und insbesondere der Ruhe der Halbinsel besorgt, sich zum Organe der versöhnlichen Gesinnungen aller Mächte machend, vorschlage, die Angelegenheit zwischen der neapolitanischen Regierung und Sardinien wegen des Streites über den „Cagliari" der Vermittlung oder dem Schiedsgerichte einer dritten Macht, welche Holland sein könnte, anheimzustellen. Der Komthur Carafa antwortete, daß er im Augenblicke die bestimmten Absichten des Königs, seines erhabenen Herrn, nicht kenne, jedoch im Stande sei zu erklären, daß von Seite der königl. neapolitanischen Regierung die Idee einer Mediation nicht angenommen werde; man schließe aber nicht jene einer schiedsrichterlichen Entscheidung aus, mit welcher eine große Macht betraut werden könne. Der General Martini sagte, daß auch seine Regierung zu dieser Meinung hinneigte, aber nach seiner besonderen Ansicht dürfte es schwer scheinen, eine Macht ersten Ranges zu finden, die in der Lage wäre ein Schiedsrichteramt zu übernehmen, weil alle in diesem Augenblicke Verwickelungen und politische Interessen zu vertreten hätten. In Folge königlichen Befehls wurde dem General Martini den 16. desselben Monats mündlich mitgetheilt, daß Se. M., immer geneigt für den Frieden und die Ruhe ihrer Unterthanen zu sorgen, wie auch die gerechte Würde der königlichen Regierung aufrecht zu halten, nichts dawider habe, ja daß sie sich beeile, ungeachtet der Gewißheit ihres guten Rechtes, die ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen und bereit sei nicht eine Vermittelung, wohl aber eine schiedsrichterliche Entscheidung anzunehmen, die ausschließlich von einer Macht ersten Ranges übernommen würde; es liege ganz besonders Sr. M. am Herzen, daß der von seiner Regierung in dieser Sache eingehaltene Weg mit Unparteilichkeit und nach den strengen Begriffen der Gerechtigkeit, den Gesetzen des öffentlichen Völkerrechtes gemäß beurtheilt werde." Inzwischen lief jedoch das drohende Ultimatum Englands ein, welches einer anderen völkerrechtlichen Beurtheilung der Streitfrage ein Ende machte und den bekannten Entschluß des Königs von Neapel zur Folge hatte.

Bekanntlich sind viele Rumänen und mehrere Bosniaken in Paris, die Einen, um — so heißt es — ihr Glück in der Hospodaren-Angelegenheit zu versuchen, die Andern, um gegen das türkische Regiment in ihrem Lande zu reclamiren. Natürlicherweise beunruhigt dies die türkische Diplomatie, und das Gerücht verdient Glauben, daß Fuad Pascha ausführliche Berichte über diese Dinge nach Konstantinopel gesandt habe. Vielleicht verdient es unter den gegenwärtigen Umständen auch eine gewisse Beachtung, daß, wie ein Pariser Corr. der N. Pr. Z. meldet, einer der einflußreichsten Walachen, der dort weilende Fürst Bibesco, seine Stieftochter mit einem Enkel von Joachim Murat, ehemaligem Könige von Neapel, vermälen wird. Die zweite Gemalin des Fürsten Bibesco ist eine Ghika, und diese die Mutter der Braut des Grafen Rasponi, eines Sohnes des in Ravenna lebenden Grafen Rasponi und der zweiten Tochter des Königs Joachim. Da wäre ja allenfalls der rumänische Thron besetzbar.

Die Nachricht der „Times" daß Frankreich wegen der Befestigungen von Antwerpen Aufklärungen verlangt habe, bestätigt sich; bis jetzt soll die belgische Regierung nur eine ausweichende Antwort gegeben haben, daß ein bestimmtes Project noch nicht feststehe. Ein weiterer Anlaß zu Divergenzen wurde glücklich durch die belgische Regierung beseitigt. Am Jahrestage der Schlacht von Waterloo fand, wie herkömmlich, in Brüssel ein langer Pilgerzug, namentlich von Engländern, zu Wagen und zu Pferde, nach dem berühmten Schlachtfelde statt. Die Brüsseler hatten einen öffentlichen Aufzug zur Feier dieses Tages veranstaltet, um den vorgefallenen Demonstrationen der Napoleonisten entgegenzutreten, aber wie man meldet, unterblieb derselbe auf den Rath angesehener Männer, wobei sie Rücksichten und Umstände geltend machten, welche, wenn sie bekannt würden, die delicate Stellung Belgiens zu Frankreich in ein gar seltsames Licht stellen würden.

Der Streit zwischen Belgien und der Pforte (derselbe entstand, weil der nachträglich abberufene belgische Gesandte in Constantinopel Hr. Blondeel gegen das Interesse der Pforte für ein selbstständiges Rumänen-Reich agitirt haben soll,) ist endlich beigelegt. Der interimistische Geschäftsträger konnte mit den Unterhandlungen wegen des abberufenen Gesandten v. Blondeel zu keinem Resultate gelangen, weshalb die belgische Regierung über Wien sich nach Constantinopel gewendet hat. Der Oesterreichische Internuntius Baron v. Prokesch erhielt von Wien den Auftrag, die Angelegenheit in's Reine zu bringen. Dies ist in so weit unter eingehaltener Reciprocität geschehen. Die Abberufungs-Schreiben des Herrn v. Blondeel werden der Pforte übersendet, und darauf ertheilt der Sultan dem Herrn v. Blondeel eine Audienz, sobald Letzterer in Constantinopel eingetroffen, dieselbe verlangt. Die Abberufungs-Schreiben des früheren Vertreters der Pforte am belgischen Hofe v. Kerkhove, die ebenfalls in Brüssel noch nicht überreicht worden sind, werden dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übergeben, worauf der Minister dem türkischen Geschäftsträger die Erklärung abgiebt, daß Se. Maj. der König der Belgier dem Hrn. v. Kerkhove eine Audienz bewilligen würde, sobald er in Brüssel angelangt, dieselbe nachsucht.

In den schwedischen Zeitungen ist in diesen Taden in Veranlassung der kürzlich vom Svea-Hofgerichte über 6 schwedische Frauen verhängten Landesverweisung der Nachweis geführt worden, daß diese Strafe dem Gesetze von 1734 schnurgerade zuwiderlaufe. Dem Wortlaute dieses Gesetzes zufolge kann nämlich keine schwedische Frau zur Landesverweisung verurtheilt werden.

Die diplomatischen Verhandlungen wegen Montenegro's zwischen den Gesandten der Großmächte in Konstantinopel sollten, wie man der „H. Bh." aus Wien schreibt, in der letztverflossenen Woche ihren Anfang genommen haben, nachdem in Folge der Einsprache der Pforte und Oesterreichs Frankreich von seinem Verlangen vorgängiger Absendung einer Special-Commission nach Montenegro zurückgetreten war. Indeß hat sich Frankreich vorbehalten, den Vorschlag der Absendung einer Grenzregulirungs-Commission auf der Conferenz in Konstantinopel selbst zu erneuern.

† **Aus Oberbaiern,** 18. Juni. Die Berichte aus der Residenz alle beginnen mit einem Lamento über die drückende Sommerhitze und in Ermangelung anderen Stoffes streiten sich die Blätter, welcher Tag bisher „unstreitig der heißeste" gewesen. Patriam ter quaterque felicem! drängt es einen zu rufen, wenn man außerhalb der Schranken diesem Treiben der Löwen in der gesetzcordonirten papiernen Arena zuhört. Wovon denn aber soll man berichten? „Nichts Neues, Herr Nachbar?" — „Ach, die gräßliche Hitze! In welchem schattigen Keller treffen wir uns heute?" — Das ist die poetische Antwort auf die prosaische Frage. — Woher sollen auch Neuigkeiten kommen? Die deutschen Polizeichefs berathen, wie denn die Viper der bösen Kehrseite der Menschennatur durch ein communes System niederzuhalten oder wohl gar zu vernichten sei; — ein vergebliches Unterfangen, so lange die Herren nicht einen kühnen Griff auf Adam zurückthun und die Erbsünde mit ihren Stöcken grün und blau schlagen. Was sie in München ausmachen, darüber sagen sie nichts und Antichambristen und Schlüssellochhorcher dulden sie auch nicht; geduldn wir uns also, bis wir den Baum an seinen Früchten erkennen. Die Zwanziger-Commission hätte eigentlich schon weniger Ursache zur Discretion. Süd-Deutschland hofft von den versamtmelten Münz-, Steuer-, Bank-, Finanz- und Staatsräthen Abhilfe gegen die Zwanziger-Calamität, und wenn auch Niemand „fünfundzwanzig" verlangt, so gibt man den edlen und beliebten 24ger doch nicht gerne um 22 oder 23 Kreuzer weg. Frankfurt machte curiose Manipulationen in dieser Sache; es gehen Leute hierlands herum, sie sprechen den Frankforter Dialect, welche emsig bemüht sind, dem Volke begreiflich zu machen, daß heute in Frankfurt der 24ger keine 5 Kreuzer mehr gilt und daß die Münchener Commission sie für ganz werthlos erklären wird. Die Falle ist dennoch gut genug, mancher alten Dienstmagd, manchem simpeln Bäuerlein das Ersparniß und die Baarschaft, in einigen Rollen Zwanzigern bestehend, wovon die Muttergottes-Zwanziger extra beisammen sind, abzusprengen.

Der nächste Landtag wird sich gutem Vernehmen zufolge mit Berathung mehrere wichtigen Vorlagen zu befassen haben. Nicht nur wird der Versuch gemacht werden, auf die Geschwornenlisten „gewähltere" und durch Wohlhabenheit zu größter Unbefangenheit aufgelegte Leute zu bringen, sondern der alte Plan, der Competenz des Schwurgerichts Majestäts-Verbrechen, Landesverrath, Empörungsversuche, Preßvergehen zu entziehen, wird durchgesetzt zu werden versucht. Nicht, als ob man dieß im Hinblicke auf bereits vorliegende unliebe Resultate bezwecken wollte, sondern es soll den Eventualitäten einer ungewissen Zukunft dadurch Rechnung getragen sein. Das Preßgesetz soll eine gründliche Umgestaltung erfahren, und zwar auf der Grundlage des „Bundespreßgesetzes." Ohne Zweifel muß die Einführnng von Cautionen eine größere Zahl von Blättern vernichten; zumal die mit nur geringen Mitteln versehene katholische Presse.

Der alte Burschenschaftler, Prof. Dr. v. Thiersch, hat gestern Abends von den fünf älteren Studentencorps der Universität München zu Ehren seines 50jährigen Doctorjubiläums einen solennen Fackelzug erhalten. Des gelehrten Nestors liberale Freunde hatten die Absicht gehabt, die Universität zu bestimmen, daß sie als solche eine Ehrendemonstration thue und dadurch der Richtung des Prof. v. Thiers ihre Weihe und Sanction gewähre; sie konnten jedoch nicht durchdringen. Die vernünftigen und tieferblickenden Opponenten gegen jene Absicht sahen recht wohl ein, daß die Doctrinäre der Freiheit der Wissenschaft durch jenen Act in einen bedeutenden Widerspruch sich verwickelt haben würden.

Der Fremdenzug in die Bäder ist noch flau; in Ischl soll der Besuch viel zu wünschen übrig lassen, und gleiche Klagen hört man aus Achselmannstein. Die Hochgebirge sind trotz der Hitze noch bis zur Waldregion herab schneegespickt. Se. Majestät der König Max ist eben in Gesellschaft weniger Erwählter auf einer Fußreise von Lindau längs der Algäuer-oberbairischen- bis zur Salzburger Gebirgskette begriffen. In Berchtesgaden, dem Ziel dieser Tour, befindet sich Königin Marie.

Seiner Zeit haben Sie mitgetheilt, daß am Schlusse des Jahres 1857 zu Ach an der Salzach der Gendarmeriecorporal Frey gestorben ist, welcher alle Treffen des italienischen Feldzugs unter Radetzky als Oberfeuerwerker mitgefochten hatte und von Radetzky nach der Schlacht bei Novara zur Tafel gezogen worden war. Um das Andenken des tapfern Kameraden zu ehren wollte die Mannschaft des in diesem Kronlande stehenden Flügels der k. k. Gendarmerie eine Collecte unter sich anstellen, deren Resultat zur Errichtung eines schönen Denkmals für Frey im stillen Pfarrkirchhofe zu Ach Verwendung finden sollte. Sobald aber der k. k. Feldmarschall-Lieut. Frhr. v. Kempen hievon hörte,

---

fünfzehn (engl.) Meilen unterhalb der Stadt Canton, aber weit im Cantonfluß. Der Widerstand welchen die chinesischen Behörden leisteten, war indeß der Art, daß die Handelsleute Whampoa verließen, und sich in Macao, einige Meilen weiter abwärts, versammelten; hier stießen sie auf die Eifersucht der Portugiesen, die so stark war, daß sie sich in die Lintin-Bucht, an der Flußmündung flüchteten. In dieser Bucht wurde das Opium auf zehn oder zwölf Stationsschiffe, aufnehmende Fahrzeuge genannt, überladen, und die Klipper kehrten, mit Seiden- oder Theeladung, nach Indien zurück. Dieses System dauerte bis zur Veränderung des Freibriefs der ostindischen Compagnie im Jahre 1734; die Compagniediener zogen sich dann von dem Handel zurück, welcher von nun an durch unabhängige englische, amerikanische und andere Kaufleute geführt wurde. Noch eine Veränderung ward zu derselben Zeit vorgenommen; anstatt nur bis an die Mündung der Cantonflüsse zu gehen, wurden die Opium-Klipper — starke, schnelle, gutbefehligte und gutbewaffnete Fahrzeuge — nach verschiedenen Punkten an der Südostküste China's entsendet, wo Aufnahmsschiffe vor Anker lagen, bereit das Opium in Empfang zu nehmen, und als Markt-Depots für die schmuggelnden Käufer zu dienen.

In Canton, dem Hauptquartier des auswärtigen Handels mit den Chinesen, haben verschiedene europäische und amerikanische Nationen Handelsposten, oder Factoreien, in einen besondern Theil der Vorstädte, welche ihnen von den Behörden eigens hiezu angewiesen worden sind. Einer auserlesenen Anzahl von Kleinhändlern oder Mäklern, Hongkaufleute genannt, allein ist es gestattet die Geschäftsverhandlungen zwischeu den Eingebornen und den „Barbaren" zu führen. Diese Verhandlungen beziehen sich, ehrlich und offen, einerseits auf Thee und sonstige chinesische Producte, andererseits auf europäische und amerikanische Waaren und Manufacturen; allein sie schließen auch, ungesetzlich, wo nicht geheim, Geschäfte in dem verbotenen Opium in sich. Wagen nun auch die Hongkaufleute Letzteres nicht zu thun, so gibt es doch andere chinesische Händler genug, die sich in der Sache unterziehen, und mit denen die englischen und amerikanischen Agenten ihre Handelsgeschäfte abmachen. Ist auf solche Weise in Canton ein Kauf abgeschlossen, so wird einem chinesischen Schmuggler, dem Capitän einer schnellrudrigen und stark bewaffneten Dschunke, eine Anweisung übergeben; er segelt den Fluß hinab nach dem Depot, gibt die Anweisung ab, nimmt das Opium in Empfang, und fährt damit wieder flußaufwärts nach Canton. Jeder Schritt seines Verfahrens ist ungesetzlich; allein es gibt sicher zwei Gründe, warum die kaiserlichen Kriegsdschunken ihn selten angreifen: einmal weil seine Mannschaft aus entschlossenen, gut bezahlten und gut bewaffneten Burschen besteht, und dann weil die Officiere bestochen worden sind um sich ruhig zu verhalten. Auch mögen, bei einer Regierung die so voller Chicanen und Ausflüchte ist wie die chinesische, noch andere Gründe obwalten. Die Mandarinen und die Schmuggler karten zuweilen ein Scheingefecht mit einander ab, um den erstern das Ansehen zu geben, als gehorchten sie den kaiserlichen Mandaten. Hin und wieder macht der Schmuggler ein kleines Geschäft auf eigene Rechnung. Er kauft Opium an der Schiffsseite, und zahlt dafür baar Geld. Dieses Baargeldsystem ist charakteristisch für den ganzen Handel; das Opium wird bezahlt vor der Ablieferung, und die Bezahlung besteht in nichts geringerem als in Sycee-Silber, Klumpen reinsten Silbers, die nach dem Gewicht zu so viel und so viel per Unze geschätzt werden: keine Wechsel, keine Bonds, kein Tauschhandel — Sycee (spr. Seisi) und nichts als Sycee, im Tausch gegen Opium, kurz die ganze Handelsgeschichte bietet keinen solideren und directeren Verkehr als mit dem Opium. An andern Plätzen längs der Küste befinden sich Depotschiffe, welche von den Klippern reichlich mit Opium versehen werden; an diese Depotschiffe kommen Mäkler von einheimischen Kaufleuten, oder gehen auch kleinere Fahrzeuge so nahe an die Posten als die Klugheit es gestattet, wo dann das Opium über die Schiffsseite hinüber an die Händler verkauft und Silber dagegen in Empfang genommen wird; das Silber wird von denselben Dschunken gebracht, welche das Opium mitnehmen. Die englischen Kaufleute und ihre Agenten gehen in Opiumangelegenheiten nicht an die Küste; es ist ihnen untersagt, wie es auch den chinesischen Dschunken, welche den Verkehr zwischen den Schiffen und der Küste unterhalten, gesetzlich verboten ist; die Dschunkmannschaft weiß, daß sie vom ersten bis zum letzten ihrer Leute den kaiserlichen Mandaten ungehorsam ist, und die englischen Kaufleute wissen dieß ebenfalls. Die Dschunken führen das Opium von den Schiffen nicht nur an die Posten, sondern befördern es auch die großen Flüsse hinauf zum heimlichen Verkauf in verschiedenen Binnenstädten. Der Preis, welchen die englischen Kaufleute erhalten, dürfte zwischen hundertundzwanzig und zweihundert Pfund Sterling für die Kiste schwanken, je nach den mehr oder minder günstigen Umständen von Zeit und Ort; um wie viel aber dieser Preis noch steigt, bis die Waare endlich in die Hände der Consumenten gelangt, das vermögen nur die Chinesen zu sagen.

Die Chinesen essen selten Opium; sie rauchen es gewöhnlich, sind aber in Betreff der Qualität sehr heikel. Wenn Opium an den Depotschiffen gekauft wird, so proben die chinesischen Agenten und Mäkler es dadurch, daß sie aus drei Kugeln Muster nehmen, diese mit Wasser vermischen, gelind kochen und die Flüssigkeit ausdrücken, sie durch Wärme bis zur Consistenz von Theriak verdunsten, und dann alle drei Muster abgesondert oder zusammen rauchen, um die wahrscheinliche Durchschnittsqualität der ganzen Kiste

sprach er den Entschluß aus, dem Tapfern aus eigenen Mitteln ein Monument setzen lassen zu wollen, dessen Errichtung demnächst unter entsprechender Assistenz einer größeren Gendarmerietruppe stattfinden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Juni. Das Concordat wurde bekanntlich von Sr. Maj. dem Kaiser in Ischl unterzeichnet, und zwar in der sogenannten Ploßmühle, einem Eigenthume des k. k. Professors des Kirchenrechtes Dr. Maximilian Pamesberger. Zum Andenken an diesen historischen Akt haben nun die Besitzer des genannten Gebäudes in dem Zimmer, wo die A. h. Unterzeichnung geschah, eine schöne Marmortafel mit der Inschrift einmauern lassen: In diesem Zimmer hat Se. Maj. der Kaiser Franz Josef das mit Papst Pius IX. abgeschlossene Concordat unterzeichnet und bekräftiget am 23. September 1855." Am oberen linken Ende dieser Tafel prangt das Bildniß Sr. Maj. des Kaisers, rechts das Sr. Heiligkeit des Papstes, in der Mitte die heil. Jungfrau Maria; unten sind Symbole der Eintracht und in der Mitte derselben die bedeutungsvollen Worte angebracht, welche Se. Maj. der Kaiser nach Abschließung des Concordates zu den Bischöfen sprach.

Se. Excellenz der Herr Minister des Aeußeren, Graf Buol Schauenstein, hat auf die Dauer der Sommermonate den Landaufenthalt zu Maria-Enzersdorf nächst Brunn genommen.

Die Conferenz höherer Polizeibeamten, welche am 14. d. M. in München eröffnet wurde, ist beendet. Der von Seite Oesterreichs bei derselben erschienene Herr Hofrath Clannern von Engelshofen ist vorgestern wieder in Wien eingetroffen.

In dem Kaserngebäude am Salzgriez werden die Lokalitäten für das k. k. Landes-Militärgericht und das Militär-Apellationsgericht, welche Aemter sich derzeit im Ligourianer Klostergebäude befinden, eingerichtet, da das Klostergebäude im Jahre 1859 wieder dem Orden übergeben werden wird.

Das kaiserliche Patent, durch welches die Stempelmarken eingeführt werden, verordnet, daß, um Unterschleifen zu begegnen, die Form der Stempelmarken von Zeit zu Zeit zu wechseln ist. Diese Anordnung wird nun gleichzeitig mit Einführung des neuen Münzsystems zur Durchführung kommen. Die Verwendung älterer Stempelmarken wird damit gleichzeitig unmöglich gemacht.

Deutschland.

Die Uebersiedelung Sr. Maj. des Königs von Preußen nach Tegernsee soll noch im Laufe dieser Woche stattfinden.

In diesem Jahre werden, nach der N. Pr. Ztg., die Provinzial-Landtage in sämmtlichen Provinzen der preußischen Monarchie einberufen werden. Als einer der wichtigsten Gegenstände ihrer Berathungen hören wir den Entwurf des schon erwähnten, so wünschenswerthen Waldcultur-Gesetzes bezeichnen. Außerdem dürften in jeder Provinz mehr oder weniger wichtige Interessen der provinzialständischen Institute zur Beschlußnahme vorliegen.

Der „Lpz. Ztg." zufolge schickte der Coburger Landtag eine Deputation an den Herzog, mit der Bitte die Zusicherung zu ertheilen, daß die Coburger Ministerial-Abtheilung für den Fall des Nichtzustandekommens der Union nicht nach Gotha verlegt werden solle, wogegen der Landtag den Wünschen des Herzogs in Betreff der Organisation der Behörden durchgängig entsprechen, auch von dem gemeinschaftlichen Landtag festgestellten Etat für das neue Staatsministerium keinen weiteren Widerspruch entgegensetzen wolle. — Die erbetene Zusicherung ist, wie die „Leipz. Ztg." hört, Seitens des Herzogs für den Fall in Anssicht gestellt worden, daß der Landtag die ihm vorliegenden Propositionen der Staatsregierung im Wesentlichen genehmigen würde und es wird nunmehr wohl darauf ankommen, ob Letzteres in befriedigender Weise geschieht oder nicht.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. In St. Cloud hat heute unter Vorsitz des Kaisers Ministerrath stattgefunden, in welchem man sich mit verschiedenen wichtigen Fragen beschäftigte, aber ohne, wie es scheint, dieselben zur Erledigung bringen zu können. So soll, unbeschadet der Stellung des neu ernannten Ministers des Innern, Herrn Delangle, von Gründung eines Directoriums der allgemeinen Sicherheit die Rede gewesen sein, so soll auch nieder über die Reorganisationsfrage Algeriens eine Erörterung stattgefunden haben. Indessen, wie gesagt, eine Entscheidung ist nicht getroffen. Die Artikel der beiden offiziösen Journale „Constitutionnel" und „Patrie," deren erstes gegen die letzte Oberhaus-Debatte in fast maßlosen Ausdrücken sich wendet, während das zweite mit kaum minderer Heftigkeit das einseitige Vorgehen Englands gegen Neapel tadelt, haben eine ganz ungewöhnliche Sensation erregt, indem man sich unmöglich verhehlen kann, daß, wenn die Polemik diese Formen annimmt, die entente cordiale, die schon längst nur dem Namen nach besteht, wohl in hohem Grade gefährdet werden muß. — Die „Patrie" tadelt England, daß es den König von Neapel auf so hochmüthige Weise seine Macht fühlen ließ; es hätte dies dem halbamtlichen Blatte zufolge um so weniger thun dürfen, als Frankreich und England beinahe in Feindschaft mit ihm seien. Frankreich habe nichts gegen seine Verbündeten thun, aber es habe ihnen auch nicht seine vollständige Billigung gewähren können. England ist, wie die „Patrie" weiter bemerkt, nicht immmer edelmüthig gegen die Schwachen gewesen, die es oft seinem Ehrgeize, seinem Handel geopfert habe; Frankreich dagegen habe immer die Schwachen unter seine Protection genommen und sie gegen die Starken beschützt. — Auch in der Cuba-Frage gehen England und Frankreich nicht ganz zusammen, indem Graf Walewski dem diesseitigen spanischen Gesandten erklärt haben soll, England möge sich Cuba gegenüber zu was immer für einer Politik bewogen fühlen, Frankreich seinerseits werde Spanien niemals verlassen. — Die Hospitien-Frage beschäftigt fortwährend die Gemüther. So ist einer Hospitien-Kommission in einer der ersten Städte Frankreichs von dem Nachkommen eines Wohlthäters angezeigt worden, er werde sofort klagbar werden, wenn die durch seinen Ahnherrn vermachten Hospitiengüter verkauft und in Renten umgewandelt würden. — Der Bericht des Herrn Poncelet, Schiffs-Lieutenants, welcher den „Renaudin" commandirte, ist so eben im Ministerium der Marine angekommen. Derselbe gibt sehr viele Einzelheiten über die Angelegenheit der „Regina Coeli" und ist dem französischen Schiffscapitän günstig; man glaubt, der Marine-Minister bereite eine offizielle Darstellung über diesen Gegenstand für den „Moniteur" vor. — Die kaiserliche Regierung hat beschlossen, die französische Schiffs-Division an der westafrikanischen Küste unter das Kommando eines Gegen-Admirals zu stellen, während dieselbe bisher blos von einem Schiffs-Capitän geführt worden war. — Zwei Kanonenboote sind nach dem adriatischen Meere abgesandt worden. Es scheint, daß dort eine Art von Station errichtet werden soll. — Das französische Mittelmeer-Geschwader kommt am 23. d. nach Toulon zurück, um sich Anfangs nächsten Monats nach Cherbourg zu begeben. — Der „Moniteur de l'Armee" widerlegt die Nachricht von dem Ankaufe von Pferden in Deutschland für Rechnung der französischen Regierung.

Der „Constitutionnel" enthält einen von Renée unterzeichneten Artikel, in welchem sich derselbe über die Haltung der österreichischen Presse in der montenegrinischen Frage beklagt. Derselbe erinnert an die Stellung, welche Oesterreich im Jahre 1853 in derselben Frage eingenommen, und fügt hinzu, Frankreich wolle nur mögliche Conflicte verhindern.

Der Bischof von Algerien hat beschlossen, in der Nähe von Algier und zum Andenken an die Befreiung der Christenheit von dem Joche der Barbaresken eine Marienkapelle zu errichten, welche den Namen führen soll „Notre Dame d'Afrique." Die Kosten sollen durch eine Subscription bestritten werden. In einer interessanten Schrift „l'Appel" hat der Bischof die schmählichen Bedrückungen dargelegt, welche sich Jahrhunderte lang die europäischen Staaten von den Raubnestern an der afrikanischen Küste gefallen ließen, und den Dienst geschildert, den der König von Frankreich durch die Eroberung von Algier der Menschheit leistete. Wir erfahren aus dieser Schrift, daß im 12. und 13. Jahrhundert zwei religiöse Orden gestiftet wurden, deren Mitglieder Europa durchzogen, um Geld zur Loskaufung der Christensclaven zu sammeln, und daß auf diese Weise in der Zeit von 1198 bis 1787 1.200,000 Christen losgekauft worden sind.

Schweiz.

James Fazy, der bekannte republikanische Dictator von Genf und Spielhaushalter daselbst, verheiratete sich vor einigen Monaten trotz seines hohen Alters zum großen Erstaunen mit einem jungen Mädchen, schloß aber vorläufig nur eine Civilehe. Kürzlich hat er sich nun auch zu St. Moritz im Canton Wallis, dem Heimatorte seiner Frau, nach katholischem Ritus trauen lassen.

Großbritannien

Die „Saturday Review" ist erstaunt, daß noch kein Tageblatt die Unwahrheiten, welche die „Times" über die Sclavenhandelssache zu Markte bringe, aufgedeckt habe. Nach der „Times" hätte England auf das Visitirungsrecht (right of visitation), so wie auf das Durchsuchungsrecht (right of search) verzichtet. Letzteres jedoch habe England nicht aufgeben können, weil es dasselbe Amerika gegenüber nie besessen und nie beansprucht; ersteres, right of visitation, gehöre allen Nationen. Lord Aberdeen erklärte 1841 in einer Depesche an die amerikanische Regierung den Unterschied zwischen beiden Rechten. Wenn ein brittischer Kreuzer ein verdächtiges Schiff erblickt, das unter amerikanischer Flagge segelt, so hält er es an, schickt Offiziere an Bord und läßt die Vorzeigung der Schiffspapiere fordern — damit hat er das right of visitation geübt; zeigen die Papiere, daß es ein national-amerikanisches Schiff ist, so muß der Kreuzer abziehen, und wenn auch das Verdeck voll gefesselter Neger wäre; sind die Papiere gefälscht oder nicht vorhanden, dann versteht sich die Durchsuchung nach Sclaven rc. von selbst, aber sie trifft kein amerikanisches, sondern ein rechtloses Schiff. Auf derselben Ansicht bestand 1843 Sir Rob. Peel, und 1857 im Herbste nahmen britische Kreuzer zwei Sclavenführer unter angemaßter amerikanischer Flagge weg, ohne daß man in Washington darauf achtete.

„Daily News" glaubt bemerken zu müssen, daß die Schwierigkeiten der italienischen Frage noch keineswegs zu Ende seien, weil Park und Watt 3000 Pfd. Entschädigung erhalten haben. Die „Cagliari"-Geschichte sei eine bloße Episode in den Beziehungen Englands zu Neapel gewesen, und diese Beziehungen bildeten wieder nur einen untergeordneten Theil der englischen Beziehungen zu Italien. Eine befriedigende Schlichtung des „Cagliari"-Handels gebe noch keinen Grund zur Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs der Westmächte mit Neapel, denn die durch Sardinien auf dem pariser Congreß angeregte italienische Frage bleibe ungelöst.

Türkei.

In Belgrad ist der englische General-Consul von Bukarest eingetroffen. Derselbe ist beauftragt über die dem englischen Generalconsul Foublanque zugefügten Beleidigungen sich zu instruiren. Er hat bereits Verhöre mit den türkischen Officieren und den betreffenden Mannschaften angestellt, und ferner die über die vorgefallenen Insulten von den serbischen Behörden aufgenommenen Protocolle sich vorlegen lassen. Erst nach drei Besuchen, welche der Pascha ihm abstattete, hat sich letzterer eines Gegenbesuches zu erfreuen gehabt.

Aus Ibraila wird dem „P. L." geschrieben: Dinstag, 10. Juni, ward der hier neu angekommene französische Consul auf offener Straße um die Mittagsstunde von Griechen mißhandelt. Unsere Behörden legten sich in's Mittel; er selber wandte sich, um Satisfaction zu erhalten, an den Commissair seiner Regierung in Bukarest.

Amerika.

Aus New-York liegen Nachrichten bis zum 9. d. vor. Die durch die angeblichen britischen Uebergriffe verursachte Aufregung steht auf dem Puncte, eines natürlichen Todes zu sterben. — Im Senat zu Washington ist vorgestern der Antrag, 5 Schraubendampfer und einen Raddampfer für die chinesischen Gewässer erbauen zu lassen, mit einer Majorität von einer Stimme durchgegangen. — Die Collins-Dampfer werden in Zukunft nicht nach Liverpool, sondern nach Southampton segeln. — Der Sicherheits-Ausschuß in New-Orleans hat sich aufgelöst, nachdem 3 bis 4 Mitglieder desselben durch das zufällige Abfeuern einer Kanone getödtet worden waren. — Nachrichten aus Utah versichern mit Bestimmtheit, Gouverneur Cumming sei nicht aus Deseret, der Stadt am großen Salzsee, vertrieben worden. Auch seien die Mormonen keineswegs kriegerisch gesinnt. Im Gegentheil, Brigham Young sei vollkommen geneigt, ihm alle Autorität zu übertragen und die Mormonen hätten jeden Gedanken daran, sich den Truppen der Vereinigten Staaten zu widersetzen, aufgegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Geldsendungen aus Oesterreich nach der Schweiz, welche in letzterer Zeit häufig mit zerrissenem Umschlage und mangelhafter Verpackung der Geldstücke einlangten, und an der Grenze nicht übernommen wurden, müssen in Folge Handelsministerial-Erlasses von nun an mit fünf Siegeln versehen und in Couverts von gutem Papier und außerdem noch besonders in Umschläge verpackt sein.

— Se. Maj. der König von Schweden hat den Hrrren N. A. Glaß und George Elliot die Concession zur Anlegung eines unterseeischen Telegraphen von Großbritannien nach der Norwegischen Küste ertheilt.

Krakauer Cours am 23. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 106 — verl. 105 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 433 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅓ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Ruff. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.11—5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅓—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¾—81⅙. Grundentl.-Oblig. 81¾—81¼. National-Anleihe 81⅔—81⅙ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 23. Juni 1858.

Linz,	21,	74,	75,	61,	35.
Brünn,	63,	9,	52,	34,	64.
Triest,	52,	36,	90,	6,	87.
Ofen,	33,	20,	54,	45,	51.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 24. Juni. Gestern fand das Lord-Mayor-Banquet statt. Lord Derby war nicht erschienen. Die Reden mehrerer der andern anwesenden Minister und des Marschalls Pelissier waren herzlich, friedfertig und beruhigend.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulcan" am 24. d. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 19. Juni. Sami Pascha, bisher Unterrichtsminister, wurde zum Generalgouverneur von Candia ernannt. Soliman Pascha ist mit 4 Bataillons statt nach Bosnien nach Candia dirigirt worden. Vier neue türkische Schraubendampfer sind aus England eingetroffen. Ein Verbot gegen die Ausfuhr von Kupfermünzen aus Constantinopel wurde erlassen. Hr. v. Wildenbruck erhielt einen prächtigen Säbel vom Sultan zum Geschenke. Der k. k. Internuntius hatte am 14. d. eine dreistündige Conferenz mit dem Großvezier. Die Municipalität von Pera wurde vom Sultan sanctionirt.

Smyrna, 19. Juni. Durch einen Felssturz sind beim Eisenbahnbau mehrere Arbeiter verunglückt. Am 16. fand ein ziemlich heftiges Erdbeben statt, jedoch ohne Schaden anzurichten.

Athen, 19. Juni. Der König und die Königin sind hierher zurückgekehrt.

Turin, 23. Juni. Der „Gazzetta Piemontese" zu Folge hat der Senat das Anleihegesetz mit 41 gegen 12 Stimmen angenommen.

In der nächsten Session soll den Kammern ein Gesetzentwurf wegen Bewilligung von 50.000 Francs zu Gunsten des italienischen Theaters vorgelegt werden.

Der „Cagliari" mit der in Salerno freigelassenen Mannschaft und unter dem Befehle des Capitäns Sitria, ist am 22. d. Nachmittag in den Hafen von Genua eingelaufen. Der an Bord desselben befindliche englische Consul hat die in zwei Boten ausgeschiffte Mannschaft sofort den sardinischen Behörden übergeben.

Berichtigung. In Nr. 139 dieses Blattes wurde irrthümlich der Anschluß einer Beilage angezeigt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. Juni 1858.

Angekommene: In Pollers Hotel: Gräfin Katharina Szembeck a. Poremba. Florentine Nrzesciańska a. Przemysl. Konstanzia Przedczymirska a. Przemysl.

Im Hotel de Dresde: Herr Gutsb. Maximilian Leszczyński a. Polen.

Im Hotel de Russie: die HH. Gutsb.: Conrad Fibauser aus Brusnik. Ignatz Podhorski a. Kijów. Johann Strzelecki aus Lemberg.

Im Hotel de Saxe: die HH. Gutsb. Ladislaus Szczerbiński a. Polen. Boleslaus Swiętorzecki a. Mińsk. Leon Markowski a. Kijów. Graf Theodor Potocki a. Rußland. Baron Heinrich Poten, k. hannov. Officier.

Abgereist die HH. Gutsb.: Kalixt Bądrzewski n. Dresden. Karl Dawidowski n. Karlsbad. Paul Stefanowski n. Baden. Anton Kalinowski n. Szczawnica. Klemens Blaszyński nach Lemberg. Josef Kozlowski n. Polen.

---

zu bestimmen. In frühern Jahren pflegten die Reyots in Indien das Gewicht der Opiumklumpen durch Beimischung von Zucker, Molassen, Katechu (japanischer Erde), Kuhdünger, weichem Thon oder zerstoßenen Mohnkörnern zu vermehren; allein die Wachsamkeit der Compagnie-Diener einerseits und der chinesischen Käufer andrerseits hat dieser Praxis großentheils Einhalt gethan. Wenn das Opium für die Raucher zugerichtet werden soll, schneidet man die Kugeln auseinander, erweicht und kocht sie, drückt sie aus und siedet sie, bis sie den Zustand einer teigigen Masse erlangt haben. Dieser Teig wird dann mit einem Schäufelchen in Pfannen ausgebreitet, und über einem Feuer getrocknet. Noch einmal wird hierauf die Waare erweicht, gelinde gekocht, ausgedrückt, gesotten, verdunstet und getrocknet, und dadurch von vielen Unreinigkeiten befreit. Endlich bringt man sie in Büffelhorndosen, die chinesischen Repräsentanten der Rauch- oder Schnupftabaksdosen und setzt sie dem Verkauf aus.

Das zubereitete Opium wird in Pfeifen geraucht, wie wir den Tabak rauchen. Die Chinesen glauben daß die Wirkungen des Opiums — die erheiternden Wirkungen jedenfalls — augenfälliger seien, wenn man den Rauch einathme, als wenn man die feste Masse selbst kaue, und sie ergeben sich diesem Genuß in folgender Weise. Die zu diesem Zweck gebrauchte Pfeife ist aus schwerem Holz verfertigt, sie hat am einen Ende eine irdene Schale, so wie einen Becher, der dazu dient, den Niederschlag oder die Asche nach der Verbrennung des Opiums zu sammeln. Der Raucher liegt auf einem Bett oder einer Bank, und hält die Pfeife, oder das Rauchpistol, mit der Schale nahe an eine Lampe, wobei Lampe und Bett so gestellt sind, daß das Opium angezündet werden kann, ohne daß der müßige Raucher in seiner Stellug eine Störung erleidet. Er nimmt ein Stück Opium von ungefähr der Größe einer Erbse oder einer Pille mittelst einer Art löffelköpfiger Nadel, legt es in die Schale und zündet es an der Lampe an; einer oder zwei Züge genügen, um allen Rauch einzusangen, den das brennende Opium von sich gibt. Alte Raucher halten den Athem lange zurück, füllen die Lungen, und athmen den Rauch allmählich durch die Nasenöffnungen wieder aus. Wenn die Pfeife ausgebrannt ist, liegt der Raucher einen Augenblick da, und überläßt sich den Gedanken an seine Traumesfreuden; unterdessen verschwindet der Rauch, er füllt die Pfeife von Neuem bis die vorgeschriebene Dosis erschöpft ist, oder bis ihm die Mittel zum Ankauf neuen Opiums ausgegangen sind. Es gibt in den nicht gar weit von der Küste entlegenen Städten Rauchläden zu Hunderten, und diese Läden sind, wie man sagt, Tag und Nacht geöffnet, und mit einer Zahl aus Bambusrohr gebildeter, mit Matten bedeckter Liegerstätten versehen. Eine Art hölzerner Stuhl dient als Polster oder Kissen, und in der Mitte des Ladens befindet sich eine Lampe zum gleichzeitigen Gebrauch vieler Raucher, deren jeder im Stande ist, die Schale seiner Pfeife ihr zuzukehren. Herr Pohlmann, ein in Amoy wohnender Amerikaner, behauptet, es gebe allein in dieser Stadt tausend solcher Opium-Rauchläden.

Vermischtes.

** Die Stadt Olmütz begeht in den letzten Tagen die hundertjährige Feier ihres durch Daun bewirkten Entsatzes von der preußischen Belagerung. Ein Enkel des tapfern Vertheidigers der Stadt der k. k. Kämmerer und Archivar der der geologischen Reichsanstalt Graf Marschall, hat die Herausgabe einer Jubelschrift veranlaßt, welche zum Theil auf bisher unbekannte Documente begründet sein, und einen Plan der noch am 25. Juni 1758 getroffenen Vertheidigungsanstalten enthalten soll. Verfasser der Schrift ist Dr. Hirtenfeld, Redacteur der Militärzeitung.

** An dem Postamente für das Radetzki-Monument in Prag wurde bereits die Widmungsinschrift in böhmischer Sprache angebracht; dieselbe lautet in deutscher Uebersetzung: „Dem Feldmarschall Grafen Josef Radetzki von Radetz, dem Führer der tapferen Armee in Italien im Jahre 1849—1850.

** Die Schlußverhandlung in dem Straffalle des Bankbeamten Theodor M. wird schon im Monate Juli stattfinden. Es ist gerade ein Jahr verflossen, daß am 27. Juli die Aburtheilung des Bankbeamten Moriz R. wegen Veruntreuung von 364,914 fl. stattfand.

** Bei dem großen Brande in Danzig wurde ein Hausbesitzer in der Nähe des Feuers, welcher bei der Windrichtung keine Aussicht hatte, sein Gebäude mit abbrennen zn sehen, in dem Augenblicke überrascht, als er dasselbe anzuzünden im Begriff war.

** Nach dem in diesen Tagen ausgegebenen Programm wird vom 29. August bis 4. Sept. d. J. die zwanzigste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Braunschweig stattfinden.

** In Hörhausen im Kanton Thurgau starb vor Kurzem, wie die „Thurgauer Ztg." berichtet, noch ein Opfer der mainzer Pulver-Explosion, der Deklamator und Sänger Jakob Bühler, welcher zur Zeit, als die Explosion erfolgte, mit seiner 65 Jahre alten Mutter gerade in Mainz sich befand. Dieses furchtbare Ereigniß wirkte auf das Nervensystem des von Natur schwächlichen jungen Mannes so nachtheilig, daß er von da an seine Stimme gänzlich verlor, immer kränkelte, und vor einigen Wochen starb, wodurch seine Mutter ihre einzige Stütze verlor.

** Der Giftmord-Prozeß gegen den früheren Polizei-Sergeanten Steininger und die Wittwe Herken in Elberfeld ist beendigt. Der Angeklagte hat seine Frau, die Angeklagte ihren Mann durch wiederholt beigebrachte Dosen Arsenik vergiftet, um ein strafbares Verhältniß, das sie seit lange unterhielten, durch eine auf Mord gegründete Ehe krönen zu können. Das Urtheil der Geschwornen lautete für beide Angeklagten auf Schuldig, doch ist die Wittwe Herken der Gnade Sr. Majestät des Königs empfohlen worden. Der Angeklagte nahm sein Todesurtheil mit derselben Ruhe entgegen, mit welcher er die ganzen Verhandlungen angehört hatte, und war selbst bei der Anlegung der Ketten behilflich. Das Publikum nahm die Verurtheilung, trotz der Ermahnung des Präsidenten, mit einem lauten Beifallsruf auf, der sich sogleich über den dicht gefüllten Vorplatz bis in die entlegenen Theile der Stadt fortpflanzte. Als der Angeklagte aus dem Assissen-Saale nach dem Gefängniß zurückgeführt wurde, umdrängte die Menge den Wagen desselben so ungestüm, daß einer der begleitenten Gensd'armen mit dem Pferde stürzte und, wie verlautet, nicht unerheblich beschädigt sein soll. Auch fielen Steinwürfe gegen den Wagen des Angeklagten, welche die Wagenfenstern und Laternen zertrümmerten. Sind diese Vorfälle auch durchaus ungesetzlich und sehr tadelnswerth, so geben sie doch einen Beweis von dem tiefen Abscheu, den das entsetzliche Verbrechen und die freche Gleichgültigkeit des Verbrechers erregt hatten.

Amtliche Erläſſe.

N. 6400. Lizitations-Ankündigung. (640. 1—3

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiermit kundgemacht, daß wegen Verpachtung der Neumarkter ſtädtiſchen Branntwein- und Methpropination für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 am 19. Juli 1858 von dem Neumarkter k. k. Bezirksamte in der Neumarkter Magiſtratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehandelt werden wird.

Die Licitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird Schlag 7 Uhr Nachmittags geſchloßen.

Der Fiscalpreis beträgt 2200 fl. CM.

Das Vadium beträgt 10pct. d. i. 220 fl.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen dieſelben müſſen jedoch vor dem Beginne der Licitations-Verhandlung bei dem Neumarkter k. k. Bezirksamte einlangen, oder dem Licitations-Commiſſär überreicht werden, vorſchriftsmäßig verfaßt und mit dem Vadium belegt ſein.

Die Licitations-Luſtigen werden daher eingeladen am obigen Tage zu erſcheinen, oder die Offerten rechtzeitig zu übergeben.

Neu-Sandez am 4. Juni 1858.

N. 1648. Edict. (643. 1—3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte wird der illegal vom Hauſe abweſende im Jahre 1837 geborne Anton Sonda aus Osieczany H.-N. 63/1 deſſen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt iſt, hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen hieramts zu erſcheinen und ſeiner Militärpflicht Genüge zu leiſten, widrigens derſelbe als Rekrutirungsflüchtling betrachtet und darnach behandelt werden würde.

Dobczyce, am 14. Juni 1858.

N. 1504. Edict. (644. 1—3)

Der militärpflichtige Słowik Johann aus Rzepiennik strzyżeski H.-N. 72 und Witkowski Adalbert aus Siedliska H.-N. 111 wird aufgefordert längſtens dinnen 4 Wochen in ſeine Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entſprechen als ſonſt derſelbe als Rekrutirungsflüchtling angeſehen und behandelt werden müßte.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biecz, am 7. Juni 1858.

N. 1178. Kundmachung. (638. 2—3)

Vom Magiſtrate der Kreisſtadt Wadowice wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 5. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittag in der Magiſtratskanzlei zu Wadowice dem hierortigen Armenfonde und der Stadt-Comune gehörige Grundſtücke, als: Rola zglinicka, Ogrod na starych Łazach, Ogród Wątrobski, Stawki w Górnicy, Ogród stawny pod kosciołem und Stawki na Podstawiu, auf die Dauer von 6 Jahren d. i. auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1864 an den Meiſtbiethenden im Licitationswege überlaſſen werden.

Der Fiscalpreis als der einjährige Pachtſchilling beträgt den Grundſtücken:

Rola zglinicka	40 fl.	14 kr.
Ogród w starych Łazach .	13 fl.	41 kr.
Ogród Wątrobski	82 fl.	— kr.
Stawki w Górnicy . . .	6 fl.	30 kr.
Ogród stawny pod kościoł.	15 fl.	— kr.
Stawki na Podstawiu . .	39 fl.	34 kr.

Sollten bei dieſem erſten Termine kein günſtiges Reſultat erzielt werden, ſo wird zu dieſer Verhandlung der zweite Termin für den 26. Juli und der dritte für den 24. Auguſt 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags einberaumt.

Pachtluſtige werden hiermit vorgeladen, ſich an den obbenannten Licitationsterminen in der Wadowicer Magiſtratskanzlei einzufinden, und ſich mit dem 10% Vadium zu verſehen.

Magiſtrat, Wadowice am 14. Juni 1858.

N. 3812. Edictal-Vorladung. (647. 2—3)

Nachſtehende unbefugt abweſende Militärpflichtlinge, und zwar:

David Isaak Kauftheil	Neu-Sandec	6	1837
Berl Neumann	„	224	„
Steif Hersch	„	217	1835
Jakob Holzer	„	6	„
Meidoch Winzelberger	„	377	„
Abraham Grossmann	„	456	„
Juda Kindermann	„	203	1832
Isaak Saika Pflaster	„	234	„
Hersch Neuhard	Kurów	1	1837
Hersch Samuel	Załubincze	45	„
Abraham Samuel	„	45	1835
Itzig Kauftheil	„	46	1833
Jankel Klafter	Poremba mała	55	1836
Hersch Klafter	„	55	1834
Jakob Kraut	Zawada	6	1835
Jakob Schwarz	„	92	1834
Leib Zimmermann	„	32	„
Steinhof Mendel	Librantowa	1	1831

werden aufgefordert, binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Militärpflicht zu entſprechen, widrigenfalls dieſelben nach den beſtehenden Vorſchriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Neu-Sandez, am 8. Juni 1858.

Z. 3811. Edictal-Vorladung. (619. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Neu-Sandez werden nachſtehende illegal abweſende militärpflichtige Individuen und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Felician Wisnowski	Neu-Sandec	119	1837
Jakob Waśko	„	370	„
Leopold Linter	„	—	„
Johann Janik	„	449	1836
Johann Gancarczyk	„	298	„
Franz Kirszonek	„	143	1833
Kasimir Pasterek	„	—	1832
Johann Jamrowicz	„	157	1831
Michael Wadowski	„	374	„
Johann Baum II.	Biczyce	30	1837
Franz Neuser	„	55	1832
Filip Port	„	38	„
Jakob Baran	Bącza	49	1836
Anton Fronczek	„	22	1833
Franz Klimczak	Barnowice	17	1836
Michael Ziaja	„	26	1833
Johann Tysiek	Łęka	36	1835
Andreas Orasz	„	2	1832
Gregor Twardy	Łęki ad Konty	24	1837
Gabriel Maciarz	„	25	1835
Jakob Klimek	„	13	1833
Andreas Majoch	Homrzysko	69	1837
Mathias Majoch	„	69	1833
Martin Nossal	Popardowa	10	1835
Johann Wąsowicz	Klenczany	36	1837
Adalbert Borek	Michalczowa	7	„
Laurenz Frankowicz	Mystków	52	1835
Johann Bobal	Siedlec	51	1836
Ignatz Skrzypiec	Zawada	—	1837
Stanislaus Swiderski	Zeleznikowa	20	1834
Michael Lelito	„	50	1832
Josef Wolak	Zbyszyce	26	1833

aufgefordert, binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren, und ihrer Militärpflicht Genüge zu leiſten, wiedrigens dieſelben nach den beſtehenden Vorſchriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Neu-Sandez am 8. Juni 1858.

N. 16058. Verzeichniß (608. 2—3)

der Verlagswerke welche bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien vom Jahre 1857 angefangen erſchienen und durch die beſtehenden Schulbücher-Verſchleißer zu beziehen ſind.

In deutſcher Sprache für die Volksſchulen:

	Im Preiſe zu kr.
Drittes Sprachbuch	15
Rechnungsübungen für die III. Claſſe	10
„ „ IV. „	10
Zoologie von Zippe	20
Botanik „	18
Mineralogie	16
Bilder aus der Geſchichte Oeſterreichs (broſchirt) . .	20
Die eßbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigſten Formen von Dr. Bill (broſchirt)	18
Leſebüchlein zum erſten Schulunterrichte v. Gott . .	9
Die Unterklaſſe 2. verbeſſerte Ausgabe. Eine Einleitung zu Behandlung des erſten Unterrichts auf Grundlage der Fibel	23
Pflichten der Unterthanen	3
Oeſterreichiſche Volkshymne 5 St. zu	1
Für Gymnaſien:	
Naturgeſchichte des Mineralreiches v. Pokorny . . .	14
In polniſcher Sprache für die Volksſchulen:	
Pierwsza Książka do czytania i nauki języka polskiego dla katolickich szkół ludowych w cesarstwie austryackiem	19
Praktyczna Gramatyka języka niemieckiego część pierwsza na trzecią klasę szkół ludowych w cesarstwie austryackiem	16
dto. dto. na czwartą klasę . . .	13
Powinności poddanych względem Monarchy dla użytku szkół ludowych	3
Hymn dla Ludu 5 Stück zu	1
Für Gymnaſien:	
Botanika Pokornego (broſchirt)	22
In rutheniſcher Sprache für die Volksſchulen:	
Książka pomocnicza w użyciu Elementarza i I. języko-naukowe czytania w szkołach ludowych katolickich w Państwie Austryackiem. Dla Nauczycieli i Preparandów	15
Obowiązki poddanych względem swego Monarchy dla użytku szkół ludowych	3
Hymn ludu 5 Stück zu	1

Z. 3024. Edict. (588. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Franz Znamięcki und Frau Theofila Znamięcka Eigenthümer der Güter Zembrzyce Wadowicer Kreiſes wider Frau Thereſia Dembińska und im Falle ihres Todes wider ihre Erben sub praes. 3. März 1858 Z. 3024 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Parteien auf den 20. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen wurden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten oder ihrer etwaigen Erben unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihrer Gefahr und Koſten den hieſigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Subſtituirung des Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben wird.

Krakau, am 2. Juni 1858.

Nr. 462. Concursausſchreibung. (633. 3)

Bei der Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte iſt eine erledigte ſyſtemiſirte Acceſiſten-Stelle mit dem Jahres-Gehalte von 400 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung eine ſolche in der Gehaltsſtufe von 350 fl. zu beſetzen.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre diesfälligen Geſuche in der nach §. 16 des a. h. Patentes vom 3. Mai 1858 Nr. 81 R. G. B. vorgeſchriebenen Weiſe binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einſchaltung dieſes Bewerbungsaufrufes in die Krakauer Zeitung gerechnet, bei dieſem k. k. Kreisgerichts-Präſidium einzubringen.

Vom Präſidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. Juni 1858.

Z. 2426. Edict. (481. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wird den dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmern des in Andrychau verſtorbenen Hausbeſitzers Johann Penkala bekannt gegeben: Es ſei über Anlangen des Xiel und der Rachel Reichberg aus Tarnow de präſ. 22. October 1857 N. 2426 jud. mit Beſcheid ddto. 24. April 1858 die Pränotation des Compromiß-Spruches ddto. Tarnow 24. Auguſt 1857 und des Ceſſions-Inſtrumentes ddto. 27. Mai 1857 über einen gegen Johann Penkala erſiegten Schuldbetrag pr. 553 fl. CM. ob deſſen Realitäthälfte in Andrychau ſub Nr. 101/alt 108/neu zu Gunſten der beſagten Geſuchſteller bewilligt, wegen der zeitigen Unbekanntſeins den Erben der Rechtsnehmern des Johann Penkala ein Curator ad actum in der Perſon des Hern. Anton Małecki zu Andrychau auf deren Gefahr und Koſten aufgeſtellt und demſelben die Erledigung beſtellt worden; es werden daher dieſe unbekannten Betheiligten aufgefordert, entweder die Beſorgung ihrer diesbemeldeten Angelegenheit ſelbſt zu übernehmen, und ihren Aufenthalt bekannt zu geben, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens dieſer Gegenſtand mit dem aufgeſtellten Curator der Ordnung nach ausgetragen werden würde.

Andrychau am 24. April 1858.

Privat-Inſerate.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Juni 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$83\frac{5}{16}-83\frac{3}{8}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$96-96\frac{1}{2}$
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	$82\frac{7}{16}-82\frac{1}{2}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$72\frac{1}{2}-72\frac{5}{8}$
detto „ 4%	$64\frac{3}{4}-64\frac{7}{8}$
detto „ 3%	$49\frac{3}{4}-50$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{3}{8}-41\frac{5}{8}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{4}-16\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Peſther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	$94\frac{1}{2}-95$
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	$94-94\frac{1}{2}$
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	$81\frac{3}{8}-81\frac{7}{4}$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	65—66
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	305—307
detto „ 1839	$129\frac{1}{2}-129\frac{3}{4}$
detto „ 1854 4%	$110-110\frac{1}{4}$
Como-Rentſcheine	$15\frac{3}{8}-15\frac{5}{8}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$89\frac{1}{4}-89\frac{3}{4}$
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	$86\frac{1}{2}-87$
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	975—976
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{7}{8}-100$
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	$227\frac{3}{4}-228$
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	$115-115\frac{1}{4}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	—
„ „ Nordbahn	$165\frac{3}{4}$
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	$265-265\frac{1}{4}$
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$100\frac{1}{16}-100\frac{1}{8}$
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	$93\frac{3}{4}-94$
„ „ Theißbahn	$100\frac{1}{16}-100\frac{1}{8}$
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	$234\frac{1}{2}-235$
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	535—537
„ „ Donau-Damfſchifffahrts-Loſe	$101-101\frac{1}{8}$
„ „ Lloyd	335—340
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	70—72
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	19—20
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	29—30
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	$79-79\frac{1}{2}$
„ Salm 40 „	$43-43\frac{1}{4}$
„ Palffy 40 „	$38\frac{1}{4}-38\frac{1}{2}$
„ Clary 40 „	$37\frac{3}{4}-38$
„ St. Genois 40 „	$37-37\frac{1}{2}$
F. Windiſchgrätz 20 „	$26-26\frac{1}{4}$
Gf. Waldſtein 20 „	$28\frac{1}{8}-28\frac{3}{8}$
„ Keglevich 10 „	$14\frac{1}{2}-14\frac{3}{4}$
Amſterdam (2 Mon.)	$86\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)	$104\frac{7}{8}$
Bukareſt (31 T. Sicht)	$262\frac{1}{2}$
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$104\frac{1}{4}$
Hamburg (2 Mon.)	$76\frac{1}{2}$
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 12
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	$122\frac{1}{4}$
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{1}{4}-\frac{3}{8}$
Napoleonsd'or	8 16—17
Engl. Sovereigns	10 14—15
Ruſſ. Imperiale	8 21—22

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warſchau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends
Von Breslau und Warſchau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.		Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	328''	66	19,8	44	Nord-Oſt ſchwach	heiter mit Wolken		11'9	21'8
	10	328'	02	14,4	78	Oſt „	„			
25	6	327'	40	12,7	79	Nord-Oſt „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geſchäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.